

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Montag, 21. November 2016**  
**im Gemeindesitzungssaal**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:  
GV Josef Schwaiger (ÖVP)  
GV Josef Auer (ÖVP)  
GR Andreas Sappl (ÖVP)  
EMG Ing. Markus Entner (ÖVP)  
GR Franz Moser (ÖVP)  
GR Daniela Brandacher (ÖVP)  
GR Patrick Gruber (JB)  
GR Markus Luger (FPÖ)  
GR Peter Bramböck (FPÖ)  
EMG Peter Gschwentner (PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
GR Hermann Manzl (SPÖ)  
GR Friedrich Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:  
Raumplaner Dr. Georg Cernusca zu  
Pkt. 1 – 3 der TO  
Baumeister Ing. Anton Gangelberger

Entschuldigt war:  
GR Maria Gschwentner  
GV Johann Schwaiger

Nicht entschuldigt war: --

Zuhörer: 2

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Grundsatzbeschluss betreffend die Neuerlassung des Bebauungsplanes (BP/74/16)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 366/1 (Eder Johannes), KG Breitenbach
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone GRZ/07/16 (Sapl Josef)
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 13.9.2016; Berichte des Bürgermeisters
5. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2016

6. Gebührenangelegenheiten
7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teiles des Gst. Nr. 5737, KG Breitenbach, an Koller Werner, Berg 62/1, 6252 Breitenbach am Inn
8. Beratung und Beschlussfassung zum Auftrag der Detailplanung betreffend Hochwasserschutz am Inn
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen
10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Internetversorgung in Breitenbach am Inn
11. Berichte der Ausschussobleute
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gelobt die Ersatzmitglieder Ing. Markus Entner und Peter Gschwentner gem. § 28 TGO 2001 an. Im Anschluss geht er zur Tagesordnung über.

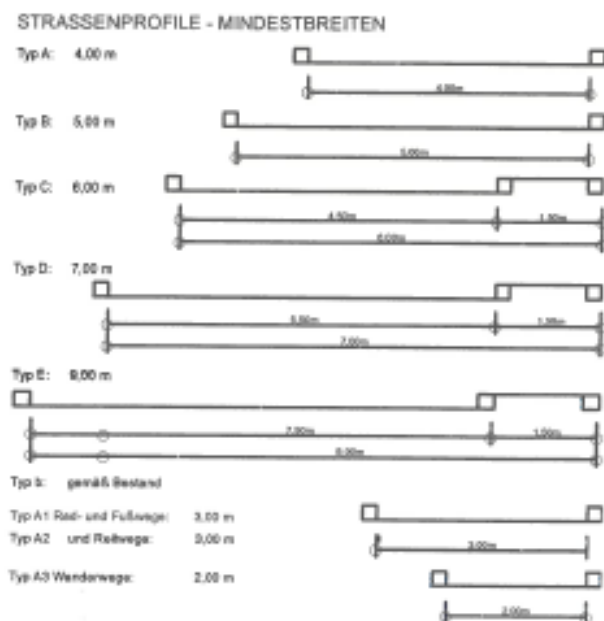
**1. Grundsatzbeschluss betreffend die Neuerlassung des Bebauungsplanes (BP/74/16)**

Raumplaner Dr. Georg Cernusca trägt die Eckpunkte für den neuen Bebauungsplan der Gemeinde Breitenbach vor:

**BEBAUUNGSREGELN**

**1.1. Straßenfluchtlinien**

Die Straßenfluchtlinien wurden entsprechend den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes (EBP/37/05 vom 31.03.2005) eingetragen und mit nachfolgenden Straßenprofilen, je nach Breite, versehen:



**1.2. Baufluchtlinien**

bei 4,0 m breiten Verkehrswegen (Typ A):	3,0 m
bei 5,0 m breiten Verkehrswegen (Typ B):	4,0 m
bei 6,0 m breiten und breitere Verkehrswege (Typ C und Typ D)	5,0 m
bei Landesstraßen (Typ E und Typ F):	5,0 m

**1.3. Bauplatzgröße**

BP H 750 m<sup>2</sup>

**1.4. Höhenfestlegungen**

OG H 3

HG H 10,50 m

**1.5. Baudichten/ Wohnnutzfläche**

BBD M 0,15

NFD H:

BP H bis 600 m<sup>2</sup>: max. 240 m<sup>2</sup> WNF

BP H 600 m<sup>2</sup> - 750 m<sup>2</sup>: NFD H 0,40

BP H über 750 m<sup>2</sup>: max. 300 m<sup>2</sup> WNF

**Beschluss:**

Die obigen Eckpunkte werden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 366/1 (Eder Johannes), KG Breitenbach**

**Beschluss:**

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (Stimmenthaltung) wird gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 19.9.2016, Zahl BP/75/16 (Eder Johannes, Gst. Nr. 366/1), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Grünzone GRZ/07/16 (Sapl Josef)**

**Beschluss:**

GV Josef Auer und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich des Grundstückes 3464/19 (Teilfläche), KG Breitenbach, gemäß dem Plan vom 13.9.2016 von Raumplaner Dr. Georg Cernusca zu stellen.

**4. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 13.9.2016; Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 zur Diskussion.

Zu Pkt. 13b, Wohnung Feuerwehrhaus: GR Hohlrieder glaubt, dass die Vergabe mit 15 Ja und 0 Nein Stimmen und die Befristung mit 13 Ja und 2 Nein Stimmen beschlossen worden ist.

Bis zur nächsten GR-Sitzung wird der Sachverhalt anhand der Tonbandaufzeichnung geklärt werden:

Text laut Tonband:

**„Die Gemeinde versucht, einen befristeten Mietvertrag zu den gleichen Mietbedingungen abzuschließen. Wenn dies nicht geht, auch ein Unbefristeter möglich ist.“**

13 Ja  
2 Nein (PUB)

**Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten mit 11 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Peter Hohlrieder) per Akklamation angenommen.

**Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:**

Asphaltierungen:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Fortschritt bei den Asphaltierungen.

Straßeninteressentschaft Fischlehen:

Am 30.11.2016 findet im Gemeindeamt eine Besprechung statt.

Feuerwehr / Volksschule:

Am 7.12.2016 hat der Bgm. einen Gesprächstermin bei Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler. Wenn die Förderung im Jahr 2017 gewährt werden würde, könnte sich der Bürgermeister durchaus vorstellen, den erforderlichen Grund zur Erweiterung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach anzukaufen und noch im Herbst 2017 den Rohbau zu errichten. 2018 würde er im Budget die Fertigstellung des Gebäudes finalisieren. Da mit dem Volksschulprojekt nicht vor 2018 begonnen werden wird, würde es durch das Feuerwehrprojekt auch nicht verzögert werden.

Lifteinbau in der Neuen Mittelschule Breitenbach:

Die Gesamtkosten für den Lifteinbau betragen EUR 69.665,50 netto.

Informationsveranstaltung Asylwerber:

Am 11.11.2016 fand im Gasthof Schwaiger eine Informationsveranstaltung zur Situation mit den Asylwerbern in der ehemaligen Volksschule Haus statt.

Wasserverband:

Am 20.10.2016 fand das letzte Planungstreffen betreffend Gründung Wasserverband statt. Fest steht, dass die Stadt Wörgl den größten Teil zu leisten hat.

Waldkindergarten:

Im Budget 2017 sind EUR 100.000,- vorgesehen.

Breitenbach-Treffen:

Vom 31.8.2017 bis 3.9.2017 findet das Breitenbach-Treffen in Breitenbach am Inn statt. Der Kulturausschuss ist intensiv beim Planen.

Verlegung 110 kV-Leitung:

Mit Bescheid vom 9.11.2016 wurde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Am 29.11.2016 wird die Visualisierung der Stickleitung nach Kundl vorgestellt.

Aufnahme e5 Gemeinde:

Die Gemeinde Breitenbach wurde am 24.10.2016 feierlich in den Kreis der e5 Gemeinden aufgenommen.

Ausbau Radweg:

Die finanzielle Zusage für den Ausbau des Radweges von Breitenbach nach Kramsach liegt vor.

Neue Heimat Tirol:

Am 4.11.2016 wurden 16 (von 23) Wohnungen vom 4. Bauabschnitt der NHT, First, feierlich an die neuen Eigentümer übergeben.

Bauamt:

Baumeister Ing. Anton Gangelberger möchte allmählich in den Ruhestand treten. Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es im Bezirk keine Gemeinden mit 3.500 Einwohnern gibt, die über kein eigenes Bauamt verfügen. Er strebt die Ausschreibung eines Technikers ca. Mitte 2017 und die Schaffung eines eigenen Bauamtes an.

Versorgung mit Breitbandinternet:

Der Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss arbeitet hart an der Planung für die Verbesserung der Versorgung mit Breitbandinternet. Im Budget 2017 sind EUR 100.000,- vorgesehen.

Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:

Im Mitand sind zurzeit alle Betten belegt. Bis zur Ausschöpfung des Breitenbacher Bettenkontingentes mit insgesamt 22 Betten haben bis auf weiteres BreitenbacherInnen Priorität 1.

Hangrutschung Mitterweg:

An der Problemlösung wird noch gearbeitet.

Pauschalentschädigung für Wahlbeisitzer:

Der Bgm. hätte gerne ab sofort für Wahlbeisitzer bzw. Ersatzbeisitzer eine Pauschalentschädigung. Diese soll EUR 100,- für den ganzen Tag und EUR 50,- für den halben Tag (mind. 3 Stunden) betragen.

KUWI-Gutscheine:

Die Gemeinde Breitenbach bietet im Advent 2016 erneut an, dass beim Kauf von 10 KUWI-Einkaufsgutscheinen (Gutscheinwert je EUR 10,-) ein KUWI-Gutschein pro Breitenbacher Haushalt kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Damit bleibt mehr Kaufkraft in unserer Gemeinde und einheimische Betriebe werden entsprechend unterstützt. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt im Aktionszeitraum 28.11.2016 bis 23.12.2016 im Gemeindeamt Breitenbach, von 8.00 bis 12.00 Uhr im Büro von Thomas Schneider.

Schreiben Breitenlechner:

Das letzte Schreiben der Familie Breitenlechner wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Dem Bürgermeister reicht es jetzt allmählich und er hat keine Scheu vor einer Exekution.

Verkehrschao beim Mehrzweckgebäude:

Der Verkehrsausschuss arbeitet hart an einer Lösung des Verkehrschao beim Mehrzweckgebäude.

Familie Schmidt:

Die Familie Schmidt wird mit 1.1.2017 die Wohnung Top 3 im Feuerwehrhaus, Oberdorf 8, mieten. Zumal sie einen aufrechten, unbefristeten Mietvertrag für die Wohnung in der ehemaligen Volksschule Haus haben, waren sie am heutigen Tag nicht bereit, einen befristeten Mietvertrag für die Wohnung im Feuerwehrhaus abzuschließen.

Bezirkskrankenhaus Kufstein:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über die zu erwartenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen (nicht nur Bezirkskrankenhaus Kufstein).

Wortmeldungen:

GR Hohlrieder informiert die Anwesenden über zwei große Schlaglöcher vor dem Gasthof Gwercher. Der Bgm. wird für eine baldige Sanierung sorgen.

Asphaltierungen:

Privathaushalte können zum Gemeindepreis ihre Privatflächen mitasphaltieren. Die Information der betroffenen Anrainer ist in der Praxis aber nicht so einfach.

**5. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2016**

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 03/2016 vom 29.09.2016 vor.

**Beschluss:**

Die Kassenprüfungsniederschrift 03/2016 vom 29.09.2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen

**6. Gebührenangelegenheiten**

**Erschließungsbeitrag:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

<p style="text-align: center;"><b>Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Breitenbach am Inn</b></p>
---

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat mit Beschluss vom 21.11.2016, Punkt 6, auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

## **§ 1 Erschließungsbeitrag**

Die Gemeinde Breitenbach am Inn erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

## **§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragssatzes**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184, für die Gemeinde Breitenbach am Inn festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

## **§ 3 Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

### Förderung für Einheimische:

Ab 1.1.2017: 2 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184, für die Gemeinde Breitenbach am Inn festgelegten Erschließungskostenfaktors  
Ab 1.1.2018: 1,5 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184, für die Gemeinde Breitenbach am Inn festgelegten Erschließungskostenfaktors

### **Hundesteuer:**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

<b>Hundesteuerverordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn</b>
--

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat mit Beschluss vom 21.11.2016, Punkt 6, auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes - HundeStG, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

**§ 1  
Steuerpflicht**

(1) Wer in der Gemeinde Breitenbach am Inn einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

**§ 2  
Höhe der Steuer**

(1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR 70,00.

(2) Für Wachhunde oder Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich EUR 45,00.

(3) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den Steuersatz nach Abs. 1 bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 2 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

**§ 3  
Steuerbefreiung**

Die als Blindenführerhunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

**§ 4  
Entstehen und Wegfall des Abgabenanspruches**

(1) Der Abgabenanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.

(2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabenanspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Quartalen unberücksichtigt bleiben.

**§ 5  
Melde- und Auskunftspflicht**

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

**§ 6  
Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen**

(1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.



(2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgaben-ordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerverordnung außer Kraft.

**Müllgrundgebühr:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

**Änderung der Abfallgebührenordnung  
der Gemeinde Breitenbach am Inn**

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn, kundgemacht am 15.10.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2016, Punkt 6, geändert wie folgt:

**Der Gebührentarif nach § 3 Abs. 1 lit. d der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn beträgt ab 1.1.2017 pro vorzuschreibender Entsorgungseinheit jährlich € 20,00 inklusive MWSt.**

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teiles des Gst. Nr. 5737, KG Breitenbach, an Koller Werner, Berg 62/1, 6252 Breitenbach am Inn**

Der Bgm. informiert die Anwesenden über die Raumordnungsausschusssitzung vom 8.11.2016: Herr Werner Koller hat einen Antrag gestellt, dass er einen Teil von Gst.Nr. 5737, KG Breitenbach, käuflich erwerben möchte. Bgm. LAbg. Ing. Alois Margreiter hat dies zu einem Preis von EUR 60,-/m<sup>2</sup> zur Diskussion gestellt. Vom Bürgermeister wird noch geprüft werden, ob Gschwentner Hannes Interesse an einem Kauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 80 m<sup>2</sup> von Gst. Nr. 5737, KG Breitenbach, zwecks Arrondierung von Gst. .540, KG Breitenbach, hat. Auch wurde angeregt, dass der bestehende Weg geringfügig verbreitert werden sollte und die westseitig vorhandene Engstelle eventuell mit einem Grundstückstausch einer Verbreiterung zugeführt werden sollte. Herr Werner Koller erklärt sich mit einem solchen Grundtausch grundsätzlich einverstanden. Hinsichtlich des Grundstückspreises hat ihm die Landwirtschaftskammer einen Preis von EUR 50,-/m<sup>2</sup> genannt. Der Bgm. schlägt vor, den Preis noch entsprechend zu verhandeln und dazu einen gesonderten Termin zu vereinbaren. Die anwesenden Ausschussmitglieder nahmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Wenn der Gemeinderat grundsätzlich dem Grundverkauf zustimmt, kann die Fläche vermessen werden.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem gegenständlichen Grundverkauf grundsätzlich zuzustimmen.

**8. Beratung und Beschlussfassung zum Auftrag der Detailplanung betreffend Hochwasserschutz am Inn**

Grundsätzlich müsste der Wasserverband den Auftrag zur Detailplanung erteilen. Mangels Wasserverbandsgründung müssen nun die acht Gemeinden Rattenberg, Kramsach, Brixlegg, Radfeld, Kundl, Breitenbach am Inn, Angath und Wörgl die Zustimmung zur Detailplanung erteilen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Land Tirol ab sofort mit der Ausarbeitung der Detailplanung betreffend den Hochwasserschutz Unteres Unterinntal im Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn zu beauftragen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfonds-darlehen**

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, ein Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds mit einem Zinssatz von 1,00 % und einer Laufzeit von 10 Jahren in der Höhe von EUR 75.000,- für die Erschließung des Weilers Bichl mit Kanal und einer neuen Siedlung im Bereich Bichl aufzunehmen.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Internetversorgung in Breitenbach am Inn**

GR Sappl informiert die Anwesenden, dass sich die ersten Netzbetreiber in der Gemeinde Breitenbach vorgestellt haben. GV Auer berichtet, dass die Wörgler Stadtwerke GmbH die Firma LWL Lichtwellenleiter Competence Center empfohlen haben. Diese Firma wird im Gemeinderat eine Präsentation machen. Wenn es gewünscht wird, wird sie auch eine Detailplanung machen.

Der Kostenvoranschlag für die Projektbeschreibung Ortsnetz wird demnächst nachgereicht werden. Im Budget 2017 sind Mittel für Planungs- und Umsetzungsarbeiten vorgesehen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

**11. Berichte der Ausschussobleute**

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Der nächste Jungmütternachmittag findet am 23.11.2016 statt. Seit Mai 2016 gab es 17 Geburten in Breitenbach.

Kindergartenbus: Derzeit werden 17 Kinder gefahren.

Waldkindergarten: Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 ist eine sechste Gruppe erforderlich. Daher wird eine Kindergartengruppe im Waldkindergarten betreut werden.

Bei der Ausschusssitzung am 30.11.2016 wird über die Auszahlungen aus dem Sozialfonds entschieden werden.

Umweltausschuss:

Beim Flohmarkt am 29.10.2016 im WSZ gab es nur 11 Stände.

Am 24.10.2016 fand in Innsbruck die e5-Gala statt. Am 29.11.2016 findet in Innsbruck eine Veranstaltung betreffend E-Mobilität statt.

Das Thema E-Car-Sharing ist für Breitenbach noch nicht spruchreif.

Verkehrsausschuss:

Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen der Jahre 2013 bis 2016 wurden im Ausschuss analysiert. Eklatante Geschwindigkeitsübertretungen gibt es auf der Landesstraße L211 im Bereich Strass von Kleinsöll kommend und im Bereich Haus bei der 60 km/h Beschränkung.

Über das Erfordernis einer neuen Verkehrszählung wird beraten werden.

Die eklatante Parksituation beim Mehrzweckgebäude ist dem Ausschuss ebenfalls ein Dorn im Auge.

Am 24.11.2016 findet eine Ausschusssitzung statt und anschließend ein Treffen und gemeinsames Abendessen mit den Taxifahrern.

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

Der Schwerpunkt ist derzeit die Verbesserung mit Breitbandinternet. Weiters hat sich der Ausschuss für eine Unterstützung der Resolution: TTIP/CETA/TiSA – freie Gemeinde ausgesprochen.

Sport- und Kulturausschuss:

Am 18.12.2016 findet in gewohnter Weise eine Adventveranstaltung am Schopperanger statt. Das Breitenbachtreffen im Jahr 2017 bedarf intensiver Vorbereitung.

Die Operaufführung Rusalka im Tiroler Landestheater am 10.11.2016 wurde von 7 BürgerInnen besucht.

Den Staffelbewerb der Herren bei der Biathlon-WM in Hochfilzen am 18.2.2017 werden 50 BreitenbacherInnen besuchen.

**12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**12.a) Pauschalentschädigung für Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. schlägt eine Pauschalentschädigung für Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer vor. Diese soll EUR 100,- für den ganzen Tag und EUR 50,- für den halben Tag (mind. aber 3 Stunden) betragen.

**Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen (GR Peter Hohlrieder) wird beschlossen, ab sofort bei allen Wahlgängen den von den Parteien entsendeten Beisitzern bzw. Ersatzbeisitzern eine Pauschalentschädigung zu gewähren. Diese beträgt € 100,00 für den ganzen Tag und € 50,00 für den halben Tag (mind. aber 3 Stunden!).

Anmerkung:

Wahlleiter oder Wahlleiterstellvertreter, die keine andere Vergütung erhalten, erhalten ebenfalls obige Pauschalentschädigung.

12.b) **Resolution: TTIP/ CETA/TiSA-freie Gemeinde**

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GV Josef Schwaiger, GR Klaus Plangger) wird beschlossen, nachstehende Resolution zu verabschieden:



**Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde**

Die Gemeinde \_\_\_\_\_  
erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Ein-beziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

**Begründung:**

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.  
Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und Konsumentinnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommenverhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Ort, Datum

für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter [www.ttip-stoppen.at](http://www.ttip-stoppen.at)

eine Initiative von:



in Zusammenarbeit mit:



Volksschulprojekt:

Die Abteilung Dorferneuerung wird nur Vorschläge machen. Entscheidungen, wie z.B. die Initiierung eines beschränkten Architektenwettbewerbes trifft einzig und allein die Gemeinde Breitenbach am Inn.

Schülerbus:

GR Gruber informiert die Anwesenden, dass die Schülerbusse am Dienstag und Donnerstag oft überfüllt sind.

Wichtige Termine:

28.11.2016, 18.00 Uhr, GV-Sitzung Budget

17.12.2016: 14.00 Uhr, Seniorenweihnachtsfeier

20.12.2016: 19.00 Uhr, GR-Sitzung Budget, anschließend Essen beim Krämerwirt

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten sowie 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates